



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Präs. 233/70.

1525/A.W.

zu 1550/J.

Fris. am 16. Feb. 1970

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 1550/J-NR/1969

Die mir am 22. Dezember 1969 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat E x l e r und Genossen, Zl. 1550/J-NR/1969, betreffend Äußerungen des Landeshauptmannes von Steiermark Josef KRAINER, beantworte ich wie folgt:

Wie in der Begründung dieser Anfrage angeführt ist, hat der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Rudolf Exler in der Sitzung des Nationalrates am 18.12.1969 zum gegenständlichen Sachverhalt gesprochen. Zu seinen Ausführungen habe ich in der gleichen Sitzung des Nationalrates Stellung genommen und festgestellt, daß alle mit der Baustrafsache befaßten Justizorgane und Justizbehörden im Rahmen der bestehenden Gesetze ihre Aufgaben voll erfüllt haben. Ich habe auch gebeten, mir Mitteilung zu machen, wenn jemand der Ansicht sein sollte, daß irgend etwas nicht in Ordnung war, und die Garantie gegeben, daß sofort Untersuchungen darüber angestellt werden, ob an solchen Vorwürfen nur das Geringste daran sei. Diese Erklärungen habe ich öffentlich abgegeben, sie sind im Stenographischen Protokoll der 172. Sitzung des Nationalrates, XI. Gesetzgebungsperiode, vom 18. Dezember 1969 auf S. 14.779 abgedruckt.

Damit habe ich zu den bezughabenden Ausführungen des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Exler öffentlich Stellung genommen. Weitere konkrete Informationen über die angeblichen Äußerungen des Herrn Landeshauptmannes von Steiermark liegen mir nicht vor.

11. Februar 1970

Der Bundesminister:

McCally